

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmen Metz-GraphX

Stand: 24.05.2018

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle derzeitigen und künftigen Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen zwischen dem Unternehmen Metz-GraphX und dessen Geschäftspartnern. Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweiligen MwSt. zur Zeit der Rechnungsstellung. Sämtliche Lieferungen sind Holschulden des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung abholbereit fertig gestellt ist. Liegt zwischen unserer Angebotsannahme und der Auftragserteilung ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten, so behalten wir uns wegen zwischenzeitlicher Materialpreiserhöhungen und Lohnsteigerungen eine entsprechende Preiserhöhung bei der Lieferung vor. Versand- und Verpackungskosten werden extra berechnet und sind vom Besteller zu tragen.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Aus offensichtlichen Irrtümern oder/und etwaigen Abweichungen durch Schreib- und Rechenfehlern kann der Besteller keine Ansprüche gegen uns herleiten. Unsere Angebote sind freibleibend. Sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung oder Fakturierung des Auftrages durch uns. Für produktions-technische Änderungen, die einen geänderten Rohstoffeinsatz erfordern, behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

4. Bestellung, Genehmigung

Bestellungen sind schriftlich einzureichen. Für Übermittlungsfehler, sowie Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen oder durch undeutliche Beschreibungen in Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen maschinell erstellte Bestellungen. Bei Auftragserteilung im Namen Dritter haftet der Besteller für die Richtigkeit des Auftrages und die Bezahlung der gesamten Forderung. Ist eine Bestellung erteilt, besteht die Gültigkeit des Vertrages unabhängig von der Genehmigung durch Behörden oder Dritte. Die Beschaffung der Genehmigung ist Sache des Bestellers, die Kosten und Gebühren sind vom Auftragsteller zu tragen.

5. Toleranzen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder dem Verwendungszweck vertretbaren Toleranzen. Bei Druckerzeugnissen behalten wir uns eine Mehrlieferung oder Minderlieferung von bis zu 10% vor. Korrekturvorgaben sind vom Auftraggeber insbesondere im Hinblick auf den Verwendungszweck des Gesamtauftrages genau zu überprüfen. Fehlerkorrekturen sind dabei deutlich zu kennzeichnen. Für auftretende Fehler in der Produktion, welche auf nicht deutlich gekennzeichnete und schriftlich hingewiesene Änderungen in der Korrektur zurückzuführen sind, übernehmen wir keinerlei Haftung und der Auftragsteller hat alle anfallenden Kosten zu tragen.

6. Entwürfe

Entwürfe, die von uns erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, so wie von uns gefertigte Muster, Reinzeichnungen, Filme, Datensätze, Modelle und Werkzeuge bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum. Ebenso bleiben wir Inhaber der hieran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte. Der Auftraggeber sichert uns zu, dass die von ihm an uns gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben, bestehende Patent-, Lizenz-, Warenzeichen-, Geschmacksmuster- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte, einschließlich Urheberrechte Dritter, nicht berühren und solche Rechte durch die gelieferten Entwürfe und Ausführungsvorgaben nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht. Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Grundrechts, stellt uns der Auftraggeber von sämtlichen, sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei. Sollten Rechtsstreite dies bezüglich aufkommen, sind alle hier heraus resultierende Kosten vom Auftragsteller zu tragen. Entwürfe, Druckdaten die direkt vom Kunden angeliefert und auch zum Druck freigegeben werden, werden von uns nicht mehr bearbeitet. Hierbei auftretendes Nichtgefallen des Kunden entzieht sich unserer Haftung und der Auftraggeber muss die entstandenen Kosten zu 100% tragen.

7. Liefertermine

Die Angabe von Lieferterminen erfolgt in Arbeitstagen. Alle Lieferungen, die wir nicht ausdrücklich als Fixtermin bestätigen, sind unverbindlich.

Wir sind bemüht die Auslieferung, so schnell als möglich ab Eingang der Bestellung vorzunehmen. Versandvorschriften und Eingangsfristen wie: "Lieferung bis spätestens" können wir nicht als Vertragsinhalt anerkennen. Fehlen für die Ausführung der Bestellung Angaben und Einzelheiten seitens des Auftragstellers, beginnt die Lieferfrist erst ab vollständiger Erfüllung.

Sind wir unserer Lieferpflicht nicht rechtzeitig nachgekommen, oder konnten wir die Bestellung aus Gründen, die wir zu vertreten haben, nur teilweise ausliefern, so hat der Besteller nur dann ein Rücktrittsrecht, wenn er uns durch einen eingeschriebenen Brief eine Nachfrist von 2 Wochen ab Zugang der Aufforderung gewährt hat und die Nachfrist tatenlos verstrichen ist. Weitergehende Ansprüche insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung kann der Auftragsteller nur verlangen, wenn wir oder einer unserer Auffüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Macht der Besteller von den genannten Rechten keinen Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung irgendwelcher Liefertermine zu.

8. Zahlungsbedingungen

Ohne besondere Fälligkeitsvereinbarungen sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum in bar oder per Überweisung ohne Abzug zahlbar. Bei Überweisung ist ausschließlich die Gutschrift auf unserem Konto fristwährend. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Bankspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Bestellers, Abzüge an unseren Rechnungen (insbesondere wegen behaupteter Mängel), sowie die Geltendmachung von Zurückhaltungsrechten, sind ausgeschlossen. Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung am Tage der Fälligkeit unserer Rechnungen ein. Von da ab sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Bundesbank Diskontsatz zu berechnen, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Wir sind berechtigt, unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmung des Bestellers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen, selbst dann, wenn solche verjährt sein sollten und der Besteller die Verjährungseinrede bereits erhoben hat. Sind bereits Kosten und Zinsen, aus einer älteren Verbindlichkeit entstanden, sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen. Stellt der Besteller die Zahlungen ein, oder werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld aus der gesamten Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Schecks werden als Zahlungsmittel nicht akzeptiert. Skonto wird, außer es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, nicht gewährt und bei eigenmächtigem Abzug von uns nachgefordert. Ist die Erfüllung unseres Zahlungsanspruchs gefährdet, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

9. Geheimhaltung

Das Unternehmen Metz-GraphX ist im Rahmen eines Vertrages zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Vertragspartners verpflichtet. Die Geheimhaltung besteht auch nachvertraglich. Für alle im Auftrag von uns arbeitenden Dritten, gilt die totale Geheimhaltung. Es werden weder Bilder noch Werbung mit unseren Projekten geduldet und sofort zur Anzeige gebracht. Als für uns arbeitender Betrieb, unterliegen Sie der Geheimhaltung aller ausgeübten Tätigkeiten.

10. Mängel und Beanstandungen

Beschädigte Waren sind erst nach schriftlicher Anerkennung des Schadens durch Bahn, Post, Spediteur oder sonstigem Auslieferer abzunehmen. Andernfalls gilt die Beschädigung als beim Besteller eingetreten. Mögliche Ersatzansprüche, die uns gegen Bahn, Post, Spediteur oder sonstigem Auslieferer zustehen, treten wir an den Besteller ab, sobald die Ware bei uns bezahlt ist. Andernfalls ist der Besteller verpflichtet, die Ersatzansprüche geltend zu machen, diese an keinen Dritten abzutreten und die Entschädigung an uns anweisen zu lassen. Mit der Ersatzleistung wird der Besteller nur in Höhe der Ersatzleistung von der eigenen Verpflichtung befreit. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen können nur berücksichtigt werden vor Verwendung der gelieferten Ware und nur dann, wenn diese unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Soweit ein Mangel erst nach der Verwendung entsteht und bei Erhalt der Ware nicht erkennbar war, hat der Besteller die Einhaltung der Verwendungsrichtlinien nachzuweisen. Der Besteller trägt die Gefahr der Verwendbarkeit des Untergrundes. Der Nachweis nicht ordnungsgemäßer Verwendung bleibt uns unbenommen. Zur Gewährleistung sind wir nur verpflichtet, wenn der Besteller die bemängelte Ware auf seine Kosten bei uns vorlegt. Bei begründeter Beanstandung oder Mängelrügen muss der Besteller uns zunächst Gelegenheit geben, unter Ausschluss der sonstigen Gewährleistungsansprüche und insbesondere Ausschluss jedweder Ersatzansprüche aus Folgeschäden nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist nachzubessern oder kostenlos Ersatz zu leisten. Mehrfache Nachbesserung ist zulässig. Mangels rechtzeitiger Anzeige sind wir von der Mangelhaftigkeit befreit. Für Schäden, die nach Be- oder Verarbeitung der von uns gelieferten Waren entstehen, haften wir nicht. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn ohne unser Einverständnis von dritter Seite Veränderungen oder Reparaturen an der von uns gelieferten Ware vorgenommen werden. Bei falscher Waschung oder Weiterverarbeitung (bügeln, mangen, trocknen) haften wir nicht für Schäden. Sollte der Auftragsteller dennoch uns für diesen Mangel / Schaden verantwortlich machen, werden wir diese Textilien auf Kosten des Auftragstellers, in ein anerkanntes Prüfinstitut zur Auswertung und Ermittlung des Schadens geben. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt Gewährleistungsansprüche gegen uns aus.

11. Montage

Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit-, und Materialaufwand gehen zu Lasten des Auftragstellers.

12. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, inkl. der Nebenkosten, beglichen sind.

13. Gewährleistung

Jede Ware gleich ob angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt - und jede Leistung ist sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler im Text und der Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang bei uns vorliegen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Bei Mangelhaftigkeit der Ware oder Montage sind wir wahlweise zur Nachbesserung, auch mehrfache Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwertes verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen. Führt der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, so ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen. Von dem Unternehmen Metz-GraphX genannte Eigenschaften eines Materials (z.B. Haltbarkeit, Lichtbeständigkeit, Ablösbarkeit von Folien,...) beziehen sich auf Angaben durch die jeweiligen Hersteller, sind grundsätzlich nur Richtwerte und nicht bindend. Der Kunde hat durch Materialtests selbst zu überprüfen ob das Material für den jeweiligen Einsatz geeignet ist. Für Transportschäden haften wir nicht. Diese sind bei Übergabe dem Beförderer zu melden und diesem gegenüber geltend zu machen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten ab Abnahme, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche wegen versteckter Mängel.

14. Archivierung – Datenschutz

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Kundendaten werden gemäß den Vorschriften der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

15. Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

16. Urheberrecht / Bildrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung, so wie Verwertungsrechte aller Vorlagen (z. B. Copyright, Marken, Patente, Gebrauchsmuster, Nutzungsrecht, Verwertungsrecht, etc.) ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt uns von Haftung aus diesbezüglichen Rechtsverletzungen frei.

17. Rückgabe

Ist der Kunde Verbraucher, hat er das Recht, unveredelte Ware innerhalb von zwei Wochen nach Eingang zurückzugeben. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware oder, wenn die Ware nicht durch Paket versandt werden kann, durch Rücknahmeverlangen ausgeübt werden; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rückgaberechts bei einem Bestellwert bis zu 50,00 € der Verbraucher, es sei denn die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 50,00 € hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Der Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen. Veredelte Ware ist von jeglicher Rücknahme ausgeschlossen, die aufkommenden Kosten müssen vom Auftragsteller zu 100% getragen werden.

18. Druck, Lasern , Gravieren auf Kundenware

Für Materialtests zur optimalen Druck- Laser- und Fräseinstellung wird ausreichend Zuschussware benötigt.

Falls kein Zuschuss gestellt wird, werden keine Kosten übernommen bzw. wird keine Reklamation akzeptiert bei evtl. durch Materialtests noch nicht optimal gelungenen Drucken – Fräsung - Gravur, bzw. die dadurch evtl. nicht brauchbare Ware. Druck- Laser- Fräsqualität und Haltbarkeit, so wie Waschbeständigkeit sind stark vom verwendeten Material / Textil und dessen Oberfläche abhängig, eben so von der Ausrüstung des Materials/Stoffe. Abweichungen der Druck- Fräs- Laserqualität innerhalb einer Auflage bzw. verminderte Haltbarkeit oder Waschbeständigkeit aufgrund dieser Kriterien können nicht reklamiert werden.

Die Fixierung von Druckfarbe in Kombination mit dem benötigten Pretreatment (Vorbehandlung) auf den Textilien erfolgt durch Hitzeeinwirkung. Durch evtl. vorhandene Chemierückstände können hierbei Verfärbungen der Textilien auftreten o.ä., welche sich i.d.R. bei der ersten Wäsche auswaschen. Für derartige Verfärbungen wird keine Verantwortung übernommen bzw. können diese nicht reklamiert werden.

Um die vom Kunden gewünschten Farbeinstellungen genauest möglich zu erzielen, muss ein farbverbindliches Proof. gestellt werden. Farbabweichungen können ohne gestellte Aufsichtsvorlage nicht reklamiert werden.

Bei Farbangaben z.B. nach Pantone sind im Digitaldirektdruck nur annähernde Farbtöne möglich, leichte Farbabweichungen können nicht reklamiert werden. Bei gestellten Dateien wird davon ausgegangen, dass diese in Endgröße angelegt sind. Ansonsten benötigen wir eine schriftliche Angabe der gewünschten Maße in cm Angabe, sowohl für Motivgrößen als evtl. auch für Positionierungen. Grafische Darstellungen von Positionierungen ohne cm Angaben sind nicht verbindlich und können nicht reklamiert werden. Alle Änderungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen können nicht reklamiert werden. Sollten während des Druckprozesses nicht vorhersehbare Probleme auftreten, welche im direkten Zusammenhang mit der Qualität bzw. Ausrüstung der gestellten Textilien stehen, wird vorbehalten, anfallende Zusatzarbeiten bzw. den Mehraufwand zusätzlich zu berechnen. Bei nicht absprachegemäß gestellten Daten, evtl. notwendigen Datenkorrekturen und evtl. zusätzlich anfallenden Andruckkosten können diese zusätzlich berechnet werden. Bei gestellter Kundenware wird von druckfertig vorbereiteter Ware ausgegangen. Nicht vorhersehbare bzw. nicht abgesprochene notwendige Zusatzarbeiten wie z.B. Auspacken aus Einzelverpackung oder Ähnliches werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Sollte es durch auftretende Unklarheiten bezüglich der Daten oder der Ware zu Lieferverzögerungen kommen, welche nicht von uns vorhersehbar bzw. verschuldet sind, kann dies nicht reklamiert werden. Jeder Auftrag wird grundsätzlich nur einmal bearbeitet. Warenkontrolle findet – wenn nicht ausdrücklich anders besprochen - nur direkt vor der Produktion statt. Sollten bei angelieferter Ware durch nicht korrekte Stückzahlen Verzögerungen in der Produktion eintreten, sind wir dafür nicht verantwortlich zu machen.

19. Versand

Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung von Metz-GraphX oder den Lieferanten von Metz-GraphX an die für den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Metz-GraphX verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von uns unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr zufälligen Untergangs oder zufälliger Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer sich im Annahmeverzug befindet.

Die Wahl von Versandart und –weg behält sich Metz-GraphX vor, wenn nichts anderes in der jeweiligen Bestellung vereinbart ist. Eine Transportversicherung wird nur auf besonderen Wunsch und zu Lasten des Auftraggebers abgeschlossen. Der Auftraggeber trägt alle anfallenden Verpackungs- und Versandkosten.

20. Muster

Druck- und Warenmuster werden, wenn nicht anders vereinbart komplett in Rechnung gestellt.

Sollte Mustertextilware bei Rückgabe Schäden, Verunreinigungen oder Geruchsmängel aufweisen, wird diese dem Kunden zu 100% in Rechnung gestellt. Druckmuster im Siebdruck werden ab einer Gebühr von 80€ gefertigt.

21. Gerichtsstand

Soweit der Besteller Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung für beide Teile der Firmensitz des Unternehmen Metz-GraphX. Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist das für unseren Firmensitz zuständige Amtsgericht Reutlingen bzw. Landgericht Tübingen ausschließlich zuständig. Wir sind jedoch berechtigt, am Wohnsitz des Auftraggebers zu klagen.

21. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen durch Gesetz oder Sonderregelung ungültig sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Überschriften dienen der besseren Übersicht und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.

Stand: Mai 2018